

Anteil der Stadt Zug an die Entwässerung Städtlerallmend
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. März 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau N 4a, vom Anschluss an die N 4 im Städtler-Wald bis zur Ammannsmatte, muss die Entwässerung sicher gestellt werden. Es ist naheliegend, dass nicht nur die Entwässerung für die Nationalstrasse studiert, sondern gleichzeitig eine Koordination mit den gemeindlichen Ortsentwässerungen vorgenommen wird. In diesem Sinne beauftragte das kantonale Bauamt das Ingenieurbüro Hans Eichenberger AG, Zürich, mit der Durchführung der Gesamtplanung. Diese umfasste nebst der erwähnten Strassenentwässerung Teile der Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug. Anlässlich einer Sitzung im Juni 1970 wurden den Vertretern dieser Gemeinden, des kantonalen Melorationsamtes und der Abteilung Orts- und Regionalplanung die ersten Projektstudien unterbreitet. Aufgrund dieser Unterlagen sind seitens der Gemeinden und insbesondere auch der Stadt Zug noch einige Aenderungen beantragt worden, die bei der Projektbereinigung berücksichtigt wurden.

Das Projekt umfasst:

- In der Gemeinde Steinhausen das gesamte natürliche Einzugsgebiet der Gemeinde, welches sich nach dem Ochsenbach resp. Sumpfbach hin entwässert. Es betrifft dies das gesamte Baugebiet der Gemeinde bei Vollüberbauung.
- In der Gemeinde Cham das natürliche Einzugsgebiet des Sumpfbaches nordöstlich des Dorfkerns, so insbesondere die Industriezone "Ost".
- In der Stadt Zug das Gebiet zwischen dem Ochsenbach und dem heutigen Lorzenlauf.

Das Entwässerungsprojekt bedingt den Ausbau des heutigen Lorzenbettes vom Zugersee bis zur Chamerstrasse. Die Sohle wird im Mittel ca. 5 - 8 m breit. Ursprünglich war vorgesehen, auf diesen neuen Vorflutkanal einstweilen zu verzichten, indem der Sumpfbach verbreitert worden wäre.

Diese Idee musste jedoch aus technischen wie wirtschaftlichen Gründen fallen gelassen werden. Insbesondere hätte diese Lösung zu einer ganz bedeutenden Verbreiterung des Baches im Mündungsgebiet geführt. Aus Gründen des Naturschutzes musste diese Variante fallen gelassen werden. In der Vernehmlassung der Stadt Zug wurde deshalb mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass dieser Eingriff in die Natur mit aller Sorgfalt und in Verbindung mit den Instanzen des Naturschutzes zu planen sei. Vom Schnittpunkt des alten Lorzelaufes mit der Chamerstrasse wird der offene Kanal in nördlicher Richtung bis zur Nationalstrasse weitergeführt. Mit diesem Vorflutkanal ist die Entwässerung des nordwestlich des alten Lorzelaufes liegenden Stadtgebietes sichergestellt. Der neue Kanal dient der Ableitung des Meteorwassers, während der Städtlerkanal der Ableitung der Schmutzwasser zu dienen hat.

II.

Die Kosten für sämtliche Vorflutkanäle im gesamten Einzugsgebiet belaufen sich laut Voranschlag des Kantonsbauamtes auf ca. Fr. 6'750'000.--. Diese Kanäle dienen wie bereits erwähnt, sowohl den Ortsentwässerungen, als auch der Nationalstrassenentwässerung. Um eine Kostentrennung vornehmen zu können, wurde für die Nationalstrassenentwässerung ein fiktives Projekt ausgearbeitet. Dieser Kostenanteil, der zu Lasten des Nationalstrassenbaues geht, wurde mit Fr. 2'650'000.-- errechnet. Von der Gesamtsumme verbleiben somit ca. Fr. 4'100'000.--. Nach Abzug von Fr. 180'000.-- für Schmutzwasserleitungen, die voll zu Lasten der Gemeinden Cham und Steinhausen gehen, verbleiben ca. Fr. 3'920'000.--. An diese Restkosten leistet der Kanton einen Beitrag von 50 % gemäss Gesetz über die Gewässer vom 22. Dezember 1969, somit ca. Fr. 1'960'000.--. Die Restsumme von Fr. 2'140'000.-- wird auf die Gemeinden wie folgt aufgeteilt: Cham ca. Fr. 270'000.--, Steinhausen ca. Fr. 1'594'000.--, Zug ca. Fr. 96'000.--. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgte nach Massgabe des Wassermengenanteils aus den erfassten Gemeindegebieten.

Es ist vorgesehen, dass alle Kanäle, die durch die Autobahnentwässerung mitbenützt werden, durch den Kanton unterhalten werden.

Die definitive Berechnung der Kostenanteile erfolgt einerseits aufgrund der bereinigten Wassermengenanteile, das heisst aufgrund der endgültigen generellen Kanalisationsprojekte der Gemeinden, andererseits aufgrund der definitiven Bauabrechnungssummen der einzelnen Kanalstrecken. Da sich die Bauarbeiten über eine längere Zeitspanne erstrecken werden, erhöhen sich die Kredite entsprechend der Bauteuerung.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen auf die Vorlage einzutreten und den Kostenanteil für die Entwässerungsanlagen Stättlerallmend von Fr. 96'000.-- zu bewilligen.

Zug, den 30. März 1971

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

Beilage:

Beschlussesentwurf
Uebersichtsskizze

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND

ANTEIL DER STADT ZUG AN DIE ENTWAESSERUNG STAEDTLERALLMEND

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 241 vom 30. März 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Anteil der Stadt Zug an die Entwässerung Städtlerallmend wird ein Kredit von Fr. 96'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich je nach den bereinigten Wassermengenanteile aufgrund der endgültigen generellen Kanlisationsprojekte der Gemeinden.

Der Kredit erhöht sich entsprechend der Bauteuerung (Stand 1. Oktober 1970).

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

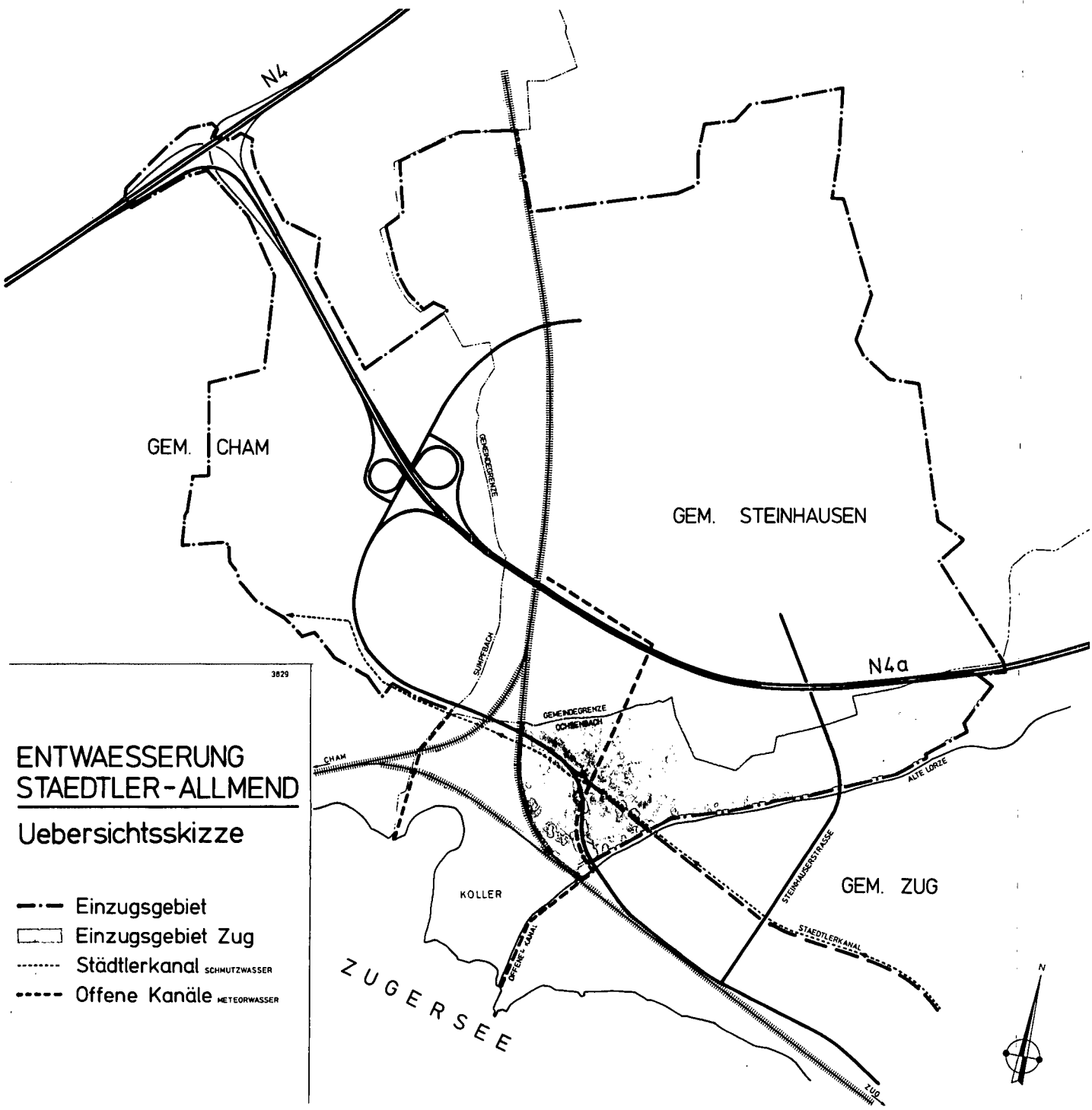
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



GEM. CHAM

GEM. STEINHAUSEN

N4a

**ENTWAESSERUNG
STAEDTLER-ALLMEND**

Uebersichtsskizze

- Einzugsgebiet
- Einzugsgebiet Zug
- Städtlerkanal SCHMUTZWASSER
- Offene Kanäle METEORWASSER

3029

ZUGERSEE

GEM. ZUG



Anteil der Stadt Zug an die Entwässerung Stättlerallmend
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 23. April 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 21. April 1971 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, Stadtingenieur Hans Schnurrenberger und lic. jur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, zur Vorlage "Anteil der Stadt Zug an die Entwässerung Stättlerallmend, Kreditbegehren," Stellung genommen.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht der Kommission

Die Kommission nahm von der vorgeschlagenen Lösung mit Genugtuung Kenntnis und glaubt, dass es das einzig richtige Vorgehen ist, in diesem Gebiet das Entwässerungsproblem auf diese Art und Weise zu lösen. Sie möchte hier der Deutlichkeit halber nochmals erwähnen, dass es sich um Meteorwasserleitungen und Wasserführungen handelt und nicht um Schmutzwasserkanäle. Innerhalb der Kommission wurde der Wunsch geäußert, dass bei der offenen Gestaltung eines Teiles der Entwässerung mit den Instanzen des Natur- und Heimatschutzes zusammengearbeitet werden sollte, um die offenen Meteorwasserläufe so zu gestalten, dass sie nicht reine Betonkanäle darstellen.

II. Wünsche der Kommission

Für die Gestaltung der offenen Bachläufe, ist mit dem Natur- und Heimatschutz, Fühlung zu nehmen.

III. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat ein-
stimmig, sofern die vorgesehene Kreditsumme durch die Ge-
schäftsprüfungskommission als tragbar erachtet wird, auf die
Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 23. April 1971

Für die Baukommission

Der Präsident: Hanswerner Trütsch

Anteil der Stadt Zug an die Entwässerung Städtlerallmend
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22.4.71

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 241 am 22.4.1971 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat Hegglin, Finanzchef, behandelt.

Eintreten war unbestritten. Zwar handelt es sich hier weder um eine dringliche Aufgabe, noch ist das Projekt im geltenden Bauprogramm 1970 - 74 enthalten. Die Kommission geht aber mit dem Stadtrat darin einig, dass es sehr zweckmässig ist, wenn diese Entwässerung gleichzeitig in Koordination mit der für die Nationalstrasse erforderlichen Entwässerung durchgeführt wird. - In Bezug auf die Auswirkungen auf den Finanzplan ergeben sich keine Bedenken, weil bereits heute feststeht, dass nicht alle, im Bauprogramm pro 1971 vorgesehenen Projekte noch gleichen Jahres zur Ausführung gelangen, so dass hier ein gewisser freier Raum entsteht. Die Vorlage Nr. 241 wird somit den gesetzten finanziellen Rahmen nicht überschreiten.

Die Kommission beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 96'000.-- zu bewilligen.

Zug, 26. April 1971

Für die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 198
BETREFFEND
ANTEIL DER STADT ZUG AN DIE ENTWAESSERUNG STAEDTLERALLMEND

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 241 vom 30. März 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Anteil der Stadt Zug an die Entwässerung Städtlerallmend wird ein Kredit von Fr. 96'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
Dieser Kredit erhöht oder senkt sich je nach den bereinigten Wassermengenanteile aufgrund der endgültigen generellen Kanalisationsprojekte der Gemeinden.
Der Kredit erhöht sich entsprechend der Bauteuerung (Stand 1. Oktober 1970).
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. Mai 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
M. Kündig

Der Stadtschreiber:
A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 8. Mai bis zum 7. Juni 1971.